

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jörg Schmidt

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Expertengespräche privates Baurecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 15 Stunden; 10.11.2016 - 12.11.2016

Alles zum Thema "Mieterhöhung" und Ausblick auf die geplanten Neuerungen "Mietrechtsnovellierung 2.0"

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 27.05.2016

Mieterhöhung wirksam durchsetzen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 24.06.2016

Aktuelle Rechtsprechung im Wohnraummietrecht; Mietrechtsnovellierung 2.0

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 01.07.2016

48. Baurechtstagung

AG Bau- u. Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein, Nürnberg; 7 Stunden 30 Minuten; 18.11.2016 - 19.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Januar 2017

